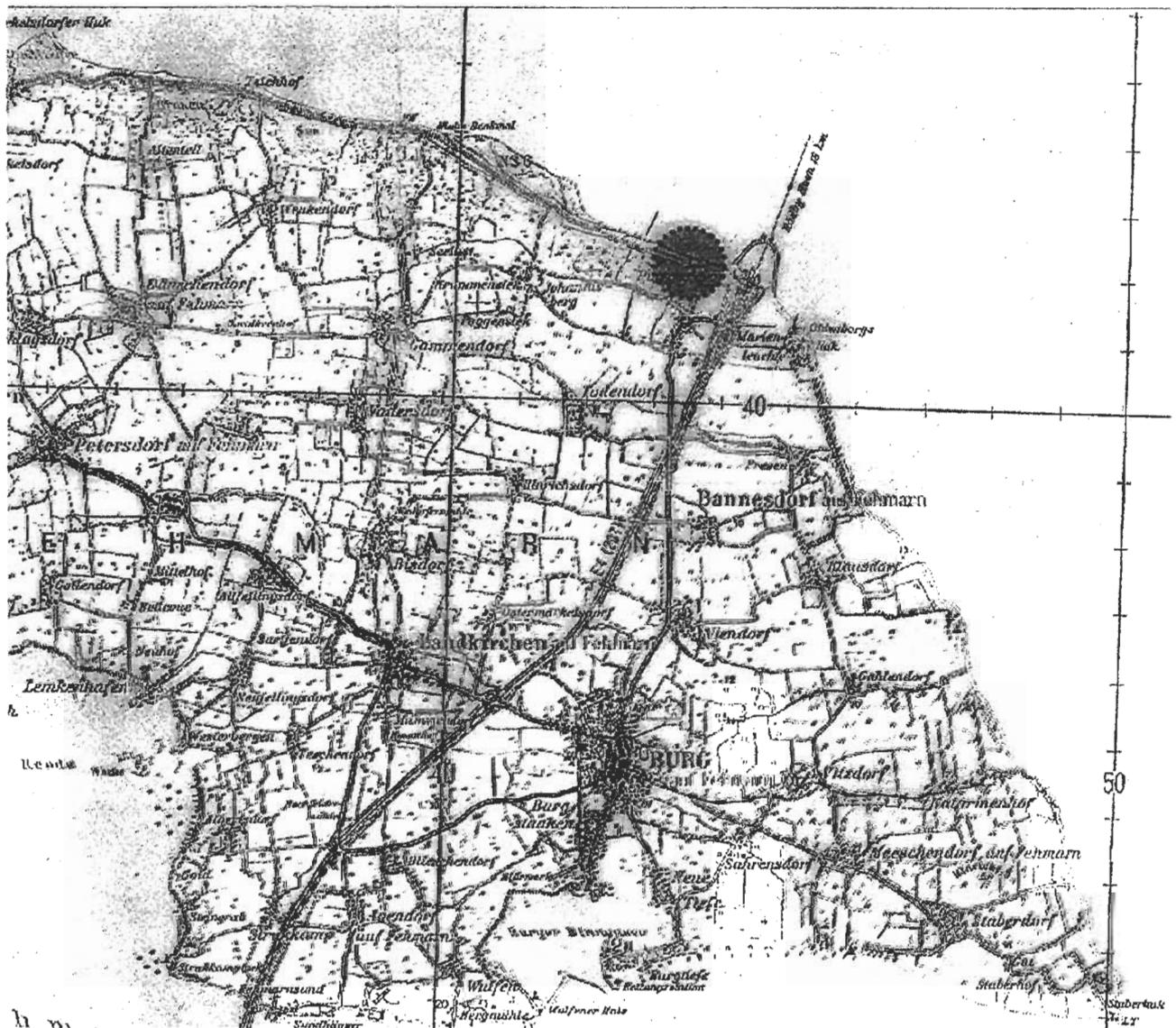


# Grünordnerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 53 (ändert den Bebauungsplan Nr. 16 der ehemaligen Gemeinde Bannesdorf)

eingestellt bei [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de)



**Inhalt:**

Seite:

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung der grünordnerischen Stellungnahme .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Planerische Vorgaben .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangssituation und Beschreibung der Planänderung.....</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Auswirkungen der Änderungen auf Natur und Landschaft .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>4</b>

## **1 Anlass und Aufgabenstellung der grünordnerischen Stellungnahme**

Der Betreiber des Campingplatzes Puttgarden möchte auf seinem Platz eine Aufstellung von Wohnwagen im Winter ermöglichen, die in dem Bebauungsplan Nr. 16 der ehemaligen Gemeinde Bannedorf bisher ausgeschlossen war. Infolgedessen wird der Ursprungsbebauungsplan erstmalig geändert.

In einer grünordnerischen Stellungnahme sind mögliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu beschreiben und zu bewerten. Die grünordnerische Stellungnahme ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 53 (ändert den Bebauungsplan Nr. 16 der ehemaligen Gemeinde Bannedorf).

## **2 Planerische Vorgaben**

### **Landschaftsrahmenplan**

Zurzeit wird der Landschaftsrahmenplan fortgeschrieben. Der Entwurf (Stand Juli 2001) befindet sich aktuell in der Abstimmung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist von keiner Darstellung betroffen.

Westlich des Plangebiets schließen sich Flächen an, die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet nach § 17 LNatSchG erfüllen. Das Gebiet westlich des Campingplatzes ist auch von besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung und ein überregionaler Rad- und Wanderweg verläuft nördlich der Plangebietsgrenze.

### **Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung**

Im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein sind im Geltungsbereich der des Bebauungsplanes keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung großflächiger natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume dargestellt.

Westlich des Plangebiets liegt ein Schwerpunktbereich für den Aufbau eines Biotopverbundsystems. Eine Verbundachse erstreckt sich nördlich des Plangebiets bis zum Strandweg.

### 3 Ausgangssituation und Beschreibung der Planänderung

Der Campingplatz hat derzeit 150 Standplätze in der Größe von 70 m<sup>2</sup> bis 120 m<sup>2</sup>. Von den Standplätzen werden ca. 95 für Dauercamper genutzt. Die übrigen Standplätze nehmen Tagesgäste (Zelte und Wohnmobile) auf.

Der Campingplatz besteht im Wesentlichen aus Rasenflächen und z.T. überwachsenen Kies- und Schotterwegen. Eine räumliche Gliederung ergibt sich zurzeit durch schmale Gebüschstreifen in Querrichtung des Platzes und einige junge Bäume in Längsrichtungen.

Die Umgebung des Campingplatzes besteht im Norden aus mit Büschen bewachsenen Grünlandflächen des Deiches. Auf der Südseite liegt in einem Abstand von ca. 40 m ein schmaler Waldstreifen, der in keinem räumlichen Zusammenhang zur Umgebung steht. Im Westen grenzt an den Campingplatz eine durch einen Graben getrennte Ackerfläche an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 hat die Gemeinde Bannesdorf die Neuordnung und Erweiterung des Campingplatzes Puttgarden verfolgt. Von dem Campingplatz sollen für den Deichschutz bzw. Deichausbau 41 vorhandene Standplätze auf einer Fläche von ca. 4.900 m<sup>2</sup> aufgegeben werden. Hierfür sollten auf einer Fläche von ca. 12.200 m<sup>2</sup> südlich des Campingplatzes 45 größere Standplätze sowie 10 Wohnmobilplätze neu geschaffen werden. Des Weiteren ist eine stärkere Durchgrünung sowie räumliche Gliederung des Campingplatzes durch die Anlage von knickartigen Gehölzstreifen, Hecken und Einzelbäumen vorgesehen.

In den Bebauungsplan Nr. 53 (ändert den Bebauungsplan Nr. 16 der ehemaligen Gemeinde Bannesdorf) soll die ganzjährige Aufstellung von Wohnwagen und Wohnmobilen in dem gesamten SO-Camp Gebiet festgesetzt werden. Der Campingplatzbetreiber möchte damit den geänderten Ansprüchen der Camper entgegenkommen. Auch wird damit das ungeordnete Abstellen von Wohnwagen auf Privatflächen der umliegenden Dörfer abgebaut.

Zurzeit sind die Planungen des Bebauungsplanes vom Betreiber noch nicht umgesetzt. In einer Campingplatzgenehmigung für den Campingplatz vom 05. 06. 2000 ist jedoch die Umsetzung der Planung und die Räumung des Deichschutzstreifens bis 01. 04. 2004 festgelegt worden.

Die Auswirkungen der Winterabstellung werden daher auf den geplanten Zustand bezogen.

#### **4 Auswirkungen der Änderungen auf Natur und Landschaft**

##### **Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima**

Für die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Teilversiegelung, Entwässerung etc. ist bereits im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 16 (Stand 1998) ein Ausgleich vorgesehen worden. Die neu festgesetzte Winteraufstellung der Wohnwagen auf dem gesamten Campingplatz verursacht bei den hier betrachteten Schutzgütern keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Es sind gegenüber der bestehenden Situation keine zusätzlichen Befestigungen auf den einzelnen Standplätzen vorgesehen.

Visuelle und akustische Beeinträchtigungen von Tieren - hier insbesondere von Vögeln - sind auf Grund der Lage des Campingplatzes hinter dem Deich und der Tatsache, dass mit Winteraufstellung keine Nutzung verbunden ist, nicht zu erwarten.

##### **Auswirkungen auf das Landschaftsbild**

Das Landschaftsbild des Plangebietes und die nähere Umgebung des Campingplatzes (ausgeräumte Ackerlandschaft, Ortschaft Puttgarden, Fähranleger etc.) sind stark von Menschen geprägt. Im Norden wird der Campingplatz von einem ca. 5 – 6 m hohen Deich von der Ostsee abgeschirmt.

Durch die Lage des Campingplatzes hinter dem Deich, das Wäldchen im Süden des Campingplatzes und durch die weiter geplante Einbindung des Campingplatzes in die Landschaft durch Gehölzpflanzungen ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Winteraufstellung der Wohnwagen nicht zu erwarten. Im Osten wird eine knickartige Bepflanzung als Sichtschutz dienen. Weiter sind zur Strukturierung des Campingplatzes knickartige Gehölzstreifen und Hecken, sowie die Pflanzung von Einzelbäumen geplant. Auch im Bereich des Küstenwanderweges nördlich des Campingplatzes, der im Winter auch nicht stark frequen-

tiert wird, verhindern Sichtschutzpflanzungen erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Auch mit Unterbringung von Campingwagen in den umliegenden Dörfern sind Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes verbunden, die durch den Verbleib der Campingwagen in diesem vorbelasteten Bereich reduziert werden können.

## 5 Fazit

Der Bebauungsplan Nr. 53 (ändert den Bebauungsplan Nr. 16 der ehemaligen Gemeinde Bannesdorf) bezieht sich auf den geplanten Zustand der bisher noch nicht realisiert wurde, jedoch gemäß Genehmigung vom 05. 06. 2000 bis 01.04.2004 umgesetzt werden soll.

Durch Winteraufstellung der Wohnwagen kommt es zu keiner Änderung der geplanten Gestaltung des Campingplatzes. Durch die Abschirmung des Campingplatzes durch den Deich im Norden und das Wäldchen im Süden, sowie die geplanten Gehölzpflanzungen wird eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Winterabstellung vermieden.

Insgesamt ist aus Sicht der Gemeinde durch die Nutzungsänderung keine erhebliche und nachhaltige Veränderung und Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu erwarten.

Aufgestellt: Lübeck, im März 2003

PROKOM

Büro für Projektplanung und  
Kommunikation im Bauwesen GmbH

Ernst Wessels, Dipl.-Ing.

Geschäftsführer